Unter diesem Punkt wurde der Ersatz-/Erweiterungsantrag DS 18/0222 der als TOP 10.1.4 geführt wurde beraten.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, dass sich diesem Antrag auch die Fraktionen der SPD und CDU angeschlossen haben und übergab das Wort an Herr Köhler.

Herr Köhler von der Fraktion Aufbruch erläuterte, wie aus dem ursprünglichen Antrag mit zwei Beschlusspunkten ein neuer Antrag mit drei Beschlusspunkten geworden sei.

Herr Willnecker von der FDP-Fraktion halte es für nicht sinnvoll hier einen Erziehungsauftrag wahrzunehmen. Der Erziehungsauftrag würde ohnehin schon dadurch erfolgen, dass man bei der Werbung den Schriftzug “Rauchen ist tödlich“ abdrucken müsse. Man habe zudem juristische Bedenken, ob man ein solches Verbot überhaupt in einen privaten Pachtvertrag schreiben dürfe.
Wenn es sich hier “nur“ um Webeflächen in unmittelbarer Nähe zu Schulen oder Kindergärten handeln würde, könne man sich darin wiederfinden aber ein grundsätzliches Tabakwerbeverbot auf allen Werbeflächen sei für die FDP nicht zustimmungsfähig.

Herr Knülle merkte an, dass es wahrscheinlich problematisch wäre zu unterscheiden, welche Werbetafeln an Schulwegen dann auch davon betroffen wären. Deshalb sei der Antrag so generell gemeint, weil man die Schüler ja nicht davon abhalten könne sich an gewissen Stellen im Stadtgebiet aufzuhalten.

Herr Metz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sagte, dies sei immer ein schwieriges Thema aber hier würde es sich nicht um ein Verbot handeln sondern um einen Ausschluss von Tabakwerbung auf öffentlichen Flächen. Die Stadt habe eine öffentliche Verantwortung und sei selbst im Besitz der Flächen und daher sei es auch legitim zu sagen, was dort beworben werden darf und was nicht.
Es kam die Frage auf, ob man überhaupt städtische Werbeflächen haben muss aber wenn man sie schon hätte könne man durchaus auch sagen welche Werbung für uns tragbar oder eben nicht tragbar ist.

Der Ausschussvorsitzende ließ über den Antrag abstimmen.